

Wahlen vom 10. Februar 2019

Wahlvorschlag

(Kandidatinnen und Kandidaten)

Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, § 37 Wahlvorschläge

- ¹ Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit und dem Vermerk „bisher“ zu bezeichnen.
- ² Wahlvorschläge sind von den Vorgeschlagenen selbst mit ihrer Unterschrift zu bestätigen und bei Regierungsrats- und Ständeratswahlen von mindestens 50, bei den übrigen Wahlen von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften anderen Stimmberechtigten, zu unterzeichnen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.
- ³ Bei Wahlvorschlägen von Bisherigen genügt die eigene Unterschrift.

Der/Die Unterzeichnete mit Wohnsitz in der Gemeinde Sirnach schlägt als Kandidatin/en gemäss § 37, Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zur Wahl vor:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Heimatort: _____ Beruf: _____

PLZ/Ort, Adresse: _____

Parteizugehörigkeit _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Als:

- Gemeindepräsident
- Präsident oder Präsidentin der Schulkommission
- Gemeinderat
- Schulkommissionsmitglied
- Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- Suppleant der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens Montag, 17. Dezember 2018, 16.00 Uhr an die Gemeindekanzlei Sirnach, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach einzureichen.

Eingangsstempel Gemeindekanzlei

Der Vorschlag (siehe Vorderseite) ist von mindestens 10 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen.

Nr.	Name, Vorname (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Adresse (Strasse, Hausnummer und Ort)	Eigenhändige Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

